

# Lizenzvertrag Kinderlieder

Zwischen

musicfox UG (haftungsbeschränkt)  
Hauptstraße 95  
63486 Bruchköbel

- im Folgenden der Lizenzgeber genannt -

und

P.W.AnGoland  
Andrzej Mordarski  
Str. Pápstliche 23  
33-300 Nowy Sącz

- im Folgenden der Lizenznehmer genannt -

**1. Lizenzgewährung** Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer eine non-exklusive Lizenz für einen unbegrenzten Zeitraum, um die folgenden 11 Kinderlieder, bestehend aus Musik und Gesang im Rahmen seines Kinderautoprojekts zu nutzen:

1: Auf der Mauer; auf der Lauer, 2: Backe, backe Kuchen; 03: Der Mai ist gekommen, 04: Drei Chinesen mit dem Kontrabass, 05: Ein Mann, der sich Kolumbus nennt, 06: Ein Vogel wollte Hochzeit machen, 07: Es tanzt ein Bi-Ba-Butzemann, 08: Fuchs, Du hast die Gans gestohlen, 09: Oh, Du lieber Augustin, 10: Suse, liebe Suse, 11: Taler, Taler, Du musst wandern

Die Kinderlieder dürfen uneingeschränkt für folgende Zwecke genutzt werden:

- Integration in Kinderautos zum Verkauf oder zur Vermietung
- Nutzung für Marketing- und Werbemaßnahmen, online wie offline
- Verbreitung und Nutzung in allen Medienformaten, die mit dem Kinderautoprojekt in Verbindung stehen

Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Rechte im Rahmen des Projektes an Dritte zu übertragen oder Unterlizenzen zu erteilen.

- 1 -

**2. Vergütung und Gültigkeit der Lizenz** Der Lizenznehmer verpflichtet sich, für die Nutzung der Kinderlieder einen Betrag in Höhe von 200 EUR zzgl. MwSt. pro Kinderlied an den Lizenzgeber zu zahlen. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 2.200 EUR zzgl. MwSt. für die 11 Kinderlieder.

Mit Zustandekommen des Vertrags wird eine Anzahlung von 1.100 EUR zzgl. MwSt. fällig. Die zweite Zahlung in Höhe von 1.100 EUR zzgl. MwSt. erfolgt nach Lieferung der 11 Kinderlieder.

Die Lizenz tritt erst mit vollständiger Begleichung der Rechnung in Kraft.

**3. Nutzungsbeschränkungen** Die Kinderlieder dürfen nur für das Kindereinkaufsauto-Projekt des Lizenznehmers verwendet werden. Innerhalb des Projektes wird eine freie Nutzung gewährt.

**4. Haftungsausschluss** Der Lizenzgeber sichert zu, dass er über die erforderlichen Rechte an den Kinderliedern verfügt und berechtigt ist, diese Lizenz zu gewähren. Die Kinderlieder sind Volkslieder, d.h. die Melodie und der Text sind gemeinfrei. musicfox besitzt die Rechte an den Arrangements der Kinderlieder und an den Gesangsaufnahmen mit den Kindern. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus der Nutzung der Kinderlieder resultieren, wird ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lizenzgebers.

**5. Schlussbestimmungen** Änderungen oder Ergänzungen dieser Lizenz bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Lizenz unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Hanau.

## Unterschriften

---

Andrzej Mordarski, P.W.AnGoland

Bruchköbel, 3.4.2025



---

Ines Weimer, musicfox UG (Ort, Datum, Unterschrift)

- 2 -